Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Infoblatt Zertifikat „Fachpsychologe/Fachpsychologin in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)"

Die aktuelle Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 04.03.2024 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Fachpsychologe/Fachpsychologin in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)" ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt ab 01.06.2024 für:

Mitglieder des BDP	300 €
Nicht-Mitglieder	350 €
Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatsantrags	150 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah.

Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert. Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller*in.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Digitales Antragssystem

Der BDP bietet bis 25.03.2033 zwei verschiedene Antragsvarianten;

- Antrag A (Übergangsregelung bis 25.03.2033)
- Antrag B (regulär)

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu unseren Antragsvarianten. Um eine ganzheitliche und gerechte Bewertung aller Antragsteller*innen zu garantieren, wird hier auch entsprechend nach Jahren der Beratungstätigkeit und Fort- und Weiterbildungen unterschieden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)"

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in
  (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium)
  oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

Überblick über weitere Nachweise zu Antrag A (Übergangsregelung):

- Nachweis über 5 Jahre Berufstätigkeit (mind. 20 Wochenstunden) nach Abschluss der Berufsqualifikation mit praktischen Bezügen im Tätigkeits- bzw. Kompetenzspektrum des Fachpsycholog*in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP) oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit
  oder
- Nachweis über 2 Jahre Berufstätigkeit nach Abschluss der Berufsqualifikation mit praktischen Bezügen im Tätigkeits- bzw. Kompetenzspektrum des Fachpsycholog*in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP) oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit

- 200 Stunden Fort- und Weiterbildung; davon 50 Stunden nicht älter als 2 Jahre (Psychologie, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

---

Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag A (Übergangsregelung):

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über 5 bzw. 2 Jahre Berufstätigkeit
  (Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis, Selbsterklärung bei Selbständigkeit (Vorlage finden Sie hier))
- bei 2 Jahren Berufstätigkeit: Nachweise der Fort- und Weiterbildung

Überblick über weitere Nachweise zu Antrag B (regulär):

- Nachweis über 2 Jahre Berufstätigkeit (mind. 20 Wochenstunden)
  (mit praktischen Bezügen im Tätigkeits- bzw. Kompetenzspektrum des Zertifikates „Fachpsycholog*in in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)“) oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit

- Nachweis von 144 Stunden der theoretischen Weiterbildung;
  - Grundlagen der Jugendhilfe und Recht
  - Psychologisches Fachwissen im Kontext Kinder- und Jugendhilfe
  - Psychologische Diagnostik
  - Psychologische Intervention
  - Organisation-Supervision-Team
  - Aktueller Forschungsstand

- Nachweis von 10 Stunden Fallsupervision

Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag B (regulär):

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)

- Nachweis über 2 Jahre Berufstätigkeit (mind. 20 Wochenstunden)
  (Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis oder Selbsterklärung bei Selbständigkeit (Vorlage finden Sie hier))

- Nachweis von 144 Stunden der theoretischen Weiterbildung;
  (Für einige der aufgeführten Themen, insbesondere bei den einschlägigen Grundlagenfächern, können Sie Nachweise aus Ihrem Studium der Psychologie einreichen (Zeugnis, Transcript of Records, Einzelnachweise)). Für die Antragstellung ist zusätzlich eine Übersicht Ihrer Fort- und Weiterbildungen in Form einer Tabelle einzureichen. Die entsprechende Vorlage ist zu verwenden und ausgefüllt hochzuladen.

- Nachweis von 10 Stunden Fallsupervision (Protokoll, Bescheinigungen)

Antrag A (Übergangsregelung bis 25.03.2033)
Antrag auf Zertifizierung **„Fachpsychologe/Fachpsychologin in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)“**

Antrag B (regulär)
Antrag auf Zertifizierung **„Fachpsychologe/Fachpsychologin in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)“**